

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lassen bleibt, die ihnen zugetheilten Lebensmittel nach Übereinkunft mit ihren Arbeiterausschüssen so zu verteilen, wie es nach der Eigenart des Betriebes und dem allgemeinen Stande der Lebensmittelversorgung am besten angebracht erscheint. Besonders in denjenigen Werken, die WerkSpeisung haben, war es häufig zweckmäßig, die zugetheilten Lebensmittel, soweit es deren Natur zuließ, für die WerkSpeisungen zu verwenden.

Weniger gut waren die Erfahrungen, welche mit der *Sindenburgspende* gemacht worden sind. Infolge der verhältnismäßig geringen Mengen, welche die Sammlung ergab, konnte nur ein ziemlich kleiner Teil von Arbeitern versorgt werden. In Anbetracht der billigen Preise, welche die aus der *Sindenburgspende* gelieferten Waren hatten, entstand aber überall eine lebhaftere Nachfrage seitens der Arbeiterschaft. Bei den an und für sich gegen die Landbevölkerung in den Kreisen der Industriearbeiter vorhandenen Vorurteilen wurde das Aussetzen oder die Unmöglichkeit der Belieferung dann häufig auf Mangel an gutem Willen der Landbewohner zurückgeführt. Diese Vorgänge führten in den beteiligten Industrie-Verwaltungen zu der Ansicht, daß derartige Lieferungen überhaupt unterbleiben sollten, wenn nicht vorher eine ausreichende Menge von Lebensmitteln dafür gesichert wäre.

b) Die Beschaffung von Lebensmitteln im freien Verkehr.

Behördlicherseits werden im Rahmen der Sonderbelieferung nur bestimmte Arten von Lebensmitteln zugeteilt, im wesentlichen außer Brot- und Kartoffelarten: Kartoffeln, Mehl, Fette, Süßfrüchte, Nährmittel, Räucherfische, Käse, kurz hauptsächlich solche Waren, die in irgend einer Form öffentlich bewirtschaftet werden. Für den Betrieb der *WerkSpeisungen* zunächst müssen nun noch die übrigen erforderlichen Waren, wie Gemüse, Gewürze und dergleichen mehr, beschafft werden. Aber auch für den *Verkauf* an die Arbeiter reichen die zugewiesenen Lebensmittel bei den vorhandenen Ansprüchen nicht annähernd aus. Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, daß die gesamte Sonderbelieferung ihren Ursprung in der privaten Versorgung einzelner Betriebe hat, die zu diesem Zweck besondere Einrichtungen geschaffen hatten. Mit der Zeit haben sich diese Organisationen erheblich ausgewachsen. Große Werke haben zum Teil ganze Gruppen von *Einkäufern* im Inlande und im Auslande unterwegs, um die benötigten Lebensmittel heranzuschaffen. Von dem Umfange